

Abstimmung

**Neue Organisationsform
Schwimmbad Sonnenrain
27. September 2026**

Ausgangslage

Vor rund 50 Jahren erstellte die Schwimmbadgenossenschaft Sonnenrain das Schwimmbad und übernahm dessen Betrieb. Die Gemeinde stellte das entsprechende Grundstück im Baurecht zur Verfügung und beteiligte sich auch finanziell massgeblich an den jährlichen Betriebskosten. Nach Ablauf des Baurechtsvertrags Anfang Dezember 2021 ging die Schwimmbadanlage in das Eigentum der Gemeinde über, der Betrieb wurde mittels Leistungsvereinbarung weiter durch die Schwimmbadgenossenschaft Sonnenrain sichergestellt.

Die Leistungsvereinbarung beinhaltet, dass die Gemeinde der Genossenschaft die Schwimmbadanlage mit Verzicht auf einen Pachtzins zur Verfügung stellt, sich jährlich mit einem Betriebsbeitrag von 470'000 Franken beteiligt und Einzelinvestitionen ab 50'000 Franken für Instandstellungen übernimmt. Die Schwimmbadgenossenschaft ist für den Betrieb sowie für den Unterhalt und die Pflege der Anlage verantwortlich.

Die Leistungsvereinbarung sah zudem vor, die Zusammenarbeit nach vier Jahren zu überprüfen. Diese Überprüfung hat ergeben, dass eine Führung des Schwimmbades als Gemeindebetrieb organisatorische Vereinfachungen und strategische Vorteile bietet. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Leistungsvereinbarung auf Ende 2026 zu kündigen.

Auch die Schwimmbadgenossenschaft hat den Weg für die Neuorganisation geebnet. An ihrer Generalversammlung im Mai 2026 beschlossen die Genossenschafter*innen einstimmig die Auflösung der Genossenschaft per Ende 2026.

Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, das Schwimmbad Sonnenrain ab 2027 in einen Gemeindebetrieb zu überführen.

Das Schwimmbad ist seit über 50 Jahren ein fester Bestandteil der Infrastruktur der Gemeinde Wittenbach. Eine grosse Bedeutung hat das Schwimmbad auch für die Schule und die Vereine. Die langfristige Sicherstellung des Schwimmbadbetriebs liegt im öffentlichen Interesse.

Details zur Vorlage

Neue Organisationsform

Die Überprüfung der Leistungsvereinbarung zeigte, dass die Führung des Schwimmbads Sonnenrain als Gemeindebetrieb Vorteile bietet: mehr Handlungsspielraum für die strategische Weiterentwicklung, klare Zuständigkeiten, effizientere Abläufe und die Nutzung von Synergien. Da mit der Übernahme die finanzielle Verantwortung auf die Gemeinde übergeht, ist eine Urnenabstimmung erforderlich.

Überprüfung Leistungsvereinbarung: Bereits im Jahr 2022 wurden verschiedene Organisationsformen für den Betrieb des Schwimmbades geprüft. Damals entschied man sich für die Führung durch die Schwimmbadgenossenschaft mittels Leistungsvereinbarung. Die Möglichkeit der Übernahme der Betriebstätigkeit durch die Gemeinde wurde jedoch bereits damals diskutiert. Die Überprüfung der Leistungsvereinbarung im Jahr 2025 zeigte, dass eine Führung als Gemeindebetrieb verschiedene Vorteile bietet. Ziel der Neuorganisation ist es, den Betrieb des Schwimmbades langfristig zu sichern und optimale Voraussetzungen für dessen zukünftige Entwicklung zu schaffen.

Mehr Gestaltungsmöglichkeiten: Die Gemeinde trägt seit Beginn massgeblich zur Finanzierung des Schwimmbades bei. Mit der Überführung in die Gemeindeverwaltung gestaltet die Gemeinde die Zukunft des Schwimmbades künftig direkt. Sie legt die strategische Ausrichtung fest, koordiniert den Betrieb und kann notwendige Massnahmen aus einer Hand planen und umsetzen. Damit übernimmt die Gemeinde die finanzielle, strategische und betriebliche Verantwortung. Dies gewinnt insbesondere im Hinblick auf zukünftige grössere Investitionen und Weiterentwicklungen an Bedeutung.

Effizientere Organisation: Die Organisationsstruktur einer Genossenschaft erfordert bei grundlegenden Entscheiden die Zustimmung der Generalversammlung. Als Gemeindebetrieb können notwendige Entscheidungen einfacher und effizienter getroffen werden. Zuständigkeiten sind klar geregelt und sämtliche Aufgaben erfolgen aus einer Hand. Durch die Eingliederung in die Gemeindeverwaltung lassen sich zudem bestehende Ressourcen und Fachkompetenzen gezielt bündeln. Insbesondere in den Bereichen Personal, Buchhaltung und Unterhalt ergeben sich kürzere Entscheidungswege und organisatorische Synergien. Dies schafft die Voraussetzungen für eine noch stärker vernetzte und professionelle Betriebsführung.

Systemwechsel erfordert Abstimmung: Mit der Überführung des Schwimmbades in einen Gemeindebetrieb geht die finanzielle Verantwortung vollständig auf die Gemeinde über. Über wiederkehrende Ausgaben von über 500'000 Franken während mindestens zehn Jahren entscheidet die Stimmbevölkerung an der Urne. Deshalb wird der jährlich wiederkehrende Kredit (Betriebskosten) von aktuell 1,1 Mio. Franken der Stimmbevölkerung zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzielle Aspekte

Mit der Überführung zum Gemeindebetrieb trägt die Gemeinde künftig das Betriebsdefizit anstelle eines festen Betriebsbeitrags. Die effektive finanzielle Belastung bleibt jedoch auf dem heutigen Niveau von 470'000 Franken. Der Abstimmungskredit von 1,1 Mio. Franken umfasst die gesamten jährlichen Betriebskosten ohne Berücksichtigung der Einnahmen.

Defizitübernahme statt Betriebsbeitrag: Das Schwimmbad soll auch künftig nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Die Einnahmen aus Eintrittren sowie aus Miet- und Pachtzinsen reichen jedoch nicht aus, um sämtliche Betriebskosten zu decken. Heute beteiligt sich die Gemeinde im Rahmen eines Betriebsbeitrages von 470'000 Franken. Als Gemeindebetrieb kommt die Gemeinde künftig direkt für das Defizit des Schwimmbades auf.

Gleiche finanzielle Belastung: Mit der neuen Organisationsform ist für die Gemeinde nicht mit höheren Kosten zu rechnen. Die effektiven Ausgaben für das Defizit dürften sich in der Grössenordnung des heutigen Betriebsbeitrages bewegen. Die Einnahmen aus Eintrittren sowie Miet- und Pachtzinsen decken auch künftig einen wesentlichen Teil der Betriebskosten von 1,1 Mio. Franken. Investitionen über 50'000 Franken gehen bereits heute zusätzlich zu Lasten der Gemeinde.

Einnahmen nicht berücksichtigt: Die gesamten jährlichen Betriebskosten des Schwimmbades beliefen sich in den letzten Jahren auf rund Franken 1,1 Mio. Im Rahmen einer grossen Erfolgsrechnung ist der Abstimmungskredit aufgeschlüsselt.

Nachfolgend die Erfolgsrechnung Schwimmbadgenossenschaft 2025:

Aufwand	in CHF	Ertrag	in CHF
Personalaufwand	488'000	Eintritte Hallen- und Freibad	330'000
Anschaffungen, Erneuerung, Unterhalt	190'000	Schulschwimmen	102'000
Abschreibungen	7'000	Eintritte Sauna/Solarium	93'000
Versicherungen, Gebühren	39'000	Eintritte Gymnastik	2'500
Strom	80'000	Massage	25'000
Wasser	86'000	Miet- und Pachtzinsen	52'000
Heizmaterial	150'000	Diverse Erträge	40'000
Div. Aufwand	69'000	Total Einnahmen	644'500
Verwaltungsspesen	17'000		
Zinsen / Werbung / Zubehör	10'500		
Total Aufwand	1'136'500		
Defizitübernahme durch Gemeinde	492'000		

Die 492'000 Franken setzen sich aus dem Betriebsbeitrag über 470'000 Franken und dem Verlust im Geschäftsjahr 2025 über 22'000 Franken zusammen.

Die Erträge werden beim Abstimmungskredit nicht eingerechnet. Da das Schwimmbad künftig als Gemeindebetrieb geführt wird, muss die Stimmbevölkerung über diese wiederkehrenden Gesamtausgaben entscheiden.

Mögliche zukünftige Mehrkosten aufgrund von neuen gesetzlichen Vorgaben oder durch Teuerung sind nicht abgebildet. Sie gelten aber ihrem Sinn nach als gebundene Ausgaben. Sie sind darüber hinaus von der Organisationsform unabhängig und würden auch beim jetzigen System anfallen.

Auswirkungen auf den Betrieb

Die Überführung des Schwimmbads Sonnenrain in einen Gemeindebetrieb ist eine organisatorische Änderung ohne Auswirkungen auf das Angebot. Für die Badigäste bleibt somit alles wie bisher. Das Schwimmbad ist in der Bevölkerung sehr beliebt und erreichte in der letzten Umfrage aus dem Jahr 2017 eine Zustimmung von 94 Prozent. Die festangestellten Mitarbeitenden erhalten neu öffentlich-rechtlich Arbeitsverträge, ihre Anstellungsbedingungen bleiben jedoch weitgehend unverändert.

Gleiches Angebot: Die Überführung des Schwimmbades in einen Gemeindebetrieb ist ein rein organisatorischer Akt. Dieser hat keinen Einfluss auf das Schwimmbadangebot und ist für die Badigäste kaum spürbar. Sie erhalten das gleiche Angebot und auch die Preise verändern sich nicht aufgrund der neuen Organisationsform. Das Schwimmbad bietet den Nutzer*innen auch künftig eine attraktive Möglichkeit zur Erholung und zur aktiven Freizeitgestaltung. Die Bevölkerung schätzt das Schwimmbad ausserordentlich. Dies zeigte auch die letzte Bevölkerungsumfrage aus dem Jahr 2017. Darin erhielt das Schwimmbad Sonnenrain eine Zustimmung von 94 Prozent. Auch regional ist das Schwimmbad gut verankert und erfreut sich hoher Beliebtheit. Dies belegen die zahlreichen externen Eintritte.

Neue Anstellungsverhältnisse: Die festangestellten Mitarbeitenden erhalten zukünftig öffentlich-rechtliche Anstellungsverträge. Sie sind damit offiziell nach dem Personalreglement der Gemeinde Wittenbach angestellt. Weiter gibt es keine grösseren Änderungen bei den Anstellungsverhältnissen, da die Mitarbeitenden des Schwimmbads bereits jetzt praktisch den gleichen Bedingungen, wie die übrigen Gemeindemitarbeitenden, unterstehen.

Antrag des Gemeinderates an die Bürgerschaft

Der Gemeinderat möchte das Schwimmbad in die Gemeinde überführen. Dazu beantragt er der Bürgerschaft einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Franken 1,1 Mio.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den jährlich wiederkehrenden Kredit, aktuell 1,1 Mio. Franken, zur Weiterführung des Schwimmbades Sonnenrain als Gemeindebetrieb genehmigen?

Empfehlung des Gemeinderates

Das Schwimmbad Sonnenrain ist ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur und ein bedeutender Freizeit- und Begegnungsort für die Bevölkerung. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, weiterhin ein funktionierendes Schwimmbad in Wittenbach zu haben. Zudem steht es den Schulen und Vereinen zur Verfügung und trägt wesentlich zur Attraktivität der Gemeinde Wittenbach bei.

Mit der Überführung in die Gemeindeverwaltung kann die Gemeinde die strategische Weiterentwicklung des Schwimmbades künftig aus einer Hand planen und umsetzen. Der Gemeinderat versteht diesen Schritt als klares Bekenntnis zum langfristigen Erhalt des Schwimmbades und empfiehlt deshalb, der Vorlage zuzustimmen. Während der vergangenen Jahrzehnte hat das Modell der Genossenschaft reibungslos funktioniert. Der Badebetrieb konnte stets zur Zufriedenheit der Badegäste aufrechterhalten werden.

Der Gemeinderat dankt der Schwimmbadgenossenschaft für die verantwortungsvolle Führung des Schwimmbadbetriebes.

Empfehlung der Schwimmbadgenossenschaft

Während mehr als 50 Jahren war die Schwimmbadgenossenschaft für den Betrieb des Schwimmbades Sonnenrain verantwortlich. Das war eine verantwortungsvolle Aufgabe, welche die Genossenschaft gerne zu Gunsten der Bevölkerung übernommen hat. Mit der nun vorliegenden Lösung beginnt ein neues Kapitel.

Die Schwimmbadgenossenschaft unterstützt die Weiterführung des Schwimmbades als Gemeindebetrieb. Dies zeigt auch der einstimmige Beschluss an ihrer Generalversammlung vom Mai 2026, die Genossenschaft per Ende 2026 aufzulösen.

Die Genossenschaft dankt dem Gemeinderat und der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen bei der Führung des Schwimmbadbetriebs.



Gemeinde Wittenbach

Dottenwilerstrasse 2
9301 Wittenbach

Telefon 071 292 21 11
www.wittenbach.ch